

Gemeinbedarfsfläche	
0,6	1,2

GE	
0,8	2,4
6,50	12,50

LEGENDE

A. Textliche Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Fläche für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) - Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- Baugrenze
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege zur Entwicklung von Natur und Landschaft (CEF-Maßnahmen s. § 14 der textlichen Festsetzungen)

Verbindliche Maßzahl in Meter

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
	mindest/ maximale Wandhöhe

B. Hinweise

- Bestehende Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude und Nebengebäude
- 1287 Flurnummer
- Höhenschichtlinien mit Höhenangaben in Meter

C. Nachrichtliche Übernahme

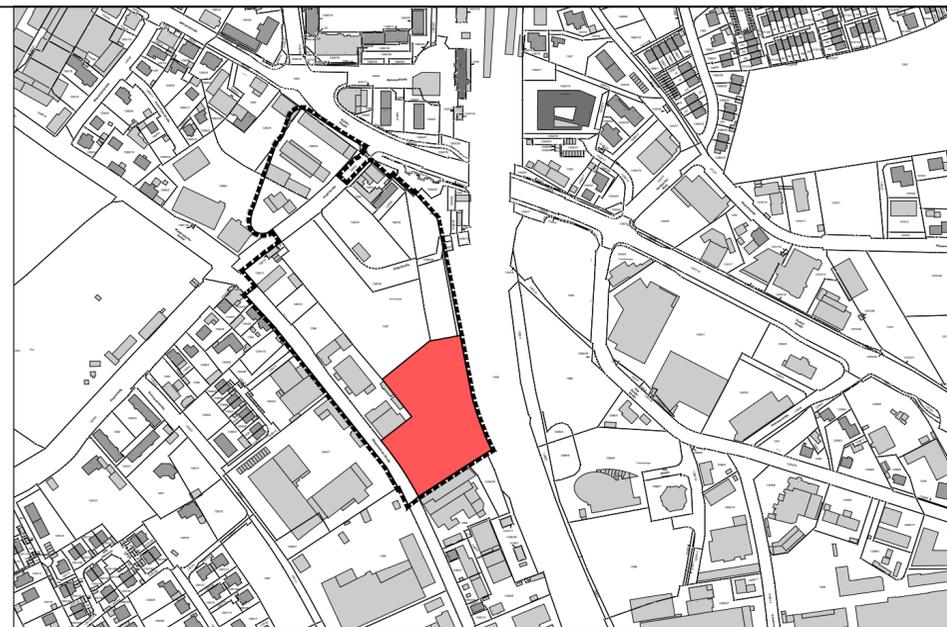
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes S-83-93
- Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes S-94-00
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes: Geschützter Landschaftsbestandteil Nr. 70

VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes inkl. Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 46 vom 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 46 vom 02.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht und vom 05.10.2020 bis 23.10.2020 durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand die Unterrichtung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB statt.

Die Billigung des Bebauungsplanentwurfes inkl. Grünordnungsplan erfolgte mit Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 17.11.2020
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 60 vom 04.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht und vom 14.12.2020 bis 19.01.2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
5. Dieser Bebauungsplan inkl. Grünordnungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Dieser Bebauungsplan inkl. Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt und den textlichen Festsetzungen mit beigefügter Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
7. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. ... vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan inkl. Grünordnungsplan in Kraft.

(Siegel)	A 41	Schwabach, den STADT SCHWABACH
		Ricus Kerckhoff Stadtbaurat
(Siegel)	A 41	Stadt Schwabach, den STADT SCHWABACH
		Peter Reiß Oberbürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

Geltungsbereich S-83-93 Geltungsbereich B-Plan S-83-93, 2. Änderung

NR.	ART DER ÄNDERUNG	DATUM	NAME

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN
 AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG
 Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de

STADT SCHWABACH

 Die Goldschlägerstadt.

PROJEKT

S-83-93, 2. Änderung
"östlich der Walpersdorfer Straße"
mit integriertem Grünordnungsplan

AMTSLEITUNG Lydia Kartmann
 PLANUNG Marlene Jurczak
 GEZEICHNET Doris Lang
 VERMESSUNG
 Schwabach, den 21.01.2021

PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 528 marlene.jurczak@schwabach.de	PLANBEZEICHNUNG Bebauungsplan	MASSSTAB	PLANNR. PLANGRUNDLAGE DFK Stand Oktober 2020
---	---	----------	--